

BIBLIOTHEK DES EIGENTUMS

Johannes Dietlein
Judith Froese
Herausgeber

Jagdliches Eigentum

 Springer

Herausgeber

Johannes Dietlein
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und
Verwaltungslehre
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Düsseldorf
Deutschland

Judith Froese
Seminar für Staatsphilosophie und
Rechtspolitik
Universität zu Köln
Köln
Deutschland

ISSN 1613-8686

Bibliothek des Eigentums

ISBN 978-3-662-54770-0

ISBN 978-3-662-54771-7 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-662-54771-7>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag GmbH Deutschland 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer-Verlag GmbH Deutschland

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Inhaltsverzeichnis

I. Kultur und Historie

- § 1 Kulturgeschichte der Jagd 3
Sigrid Schwenk
- § 2 Rechtsgeschichte der Jagd 29
Johannes Dietlein

II. Wirtschaft

- § 3 Die Jagd als wirtschaftlicher Faktor 57
Friedrich Reimoser
- § 4 Ökonomische Aspekte des Wildschadensausgleichs 83
Martin Moog

III. Recht

- § 5 Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen für Fragen des
Jagdwesens zwischen Bund und Ländern 105
Michael Sachs
- § 6 Ebenen und Ebenenverflechtungen des jagdlichen Eigentums 159
Judith Froese
- § 7 Zur Sozialpflichtigkeit des jagdlichen Eigentums 197
Johannes Dietlein
- § 8 Das Jagdrecht als Teil des Grundeigentums 217
Dietrich Meyer-Ravenstein
- § 9 Das jagdliche Eigentum der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagdinhaber 249
Hans-Jürgen Thies

§ 10 Jagdliche Eigentumsrechte des Jagdpächters	271
Stephan Hertel	
IV. Politik	
§ 11 Quo vadis, Jagdrecht?	289
Michael Brenner	
V. Das jagdliche Eigentum im Fokus der politischen Parteien	
§ 12 Politische Perspektiven auf die Zukunft des Jagdeigentums (CDU/CSU)	311
Rita Stockhofe	
§ 13 Verantwortungsvolle Jagd und effektiven Naturschutz zusammen denken (SPD)	317
Petra Crone	
§ 14 Ein Jagdrecht für das 21. Jahrhundert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	321
Harald Ebner	
§ 15 LINKE Position zum Jagdrecht, der Sozialpflichtigkeit des jagdlichen Eigentums und Reformbedarf (DIE LINKE)	325
Kirsten Tackmann	
Bibliothek des Eigentums	329

§ 3 Die Jagd als wirtschaftlicher Faktor

Friedrich Reimoser

Jäger und Jägerinnen tragen in ihrer Freizeit zur Erhaltung von Wildlebensräumen bei, insbesondere für das Niederwild, und sie haben bei Schalenwildarten behördlich vorgegebene Abschusspläne zu erfüllen, um einen Beitrag zum sogenannten „Wald-Wild-Gleichgewicht“ zu leisten. Welchen Wert hat die Jagd? Welche Leistungen erbringen Jäger für Grundbesitzer und für das Gemeinwohl der Gesellschaft? Was würde es Steuerzahlern oder (und) Grundbesitzern kosten, wenn es die Jagd mit zahlenden „Freizeitjägern“ nicht gäbe und wenn sie für das Wildtiermanagement bezahlen müssten? Im Zusammenhang mit dem Wert der Jagd interessiert auch das Ausmaß der Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft. Im vorliegenden Beitrag sind einige Ansätze für Kostenkalkulationen zusammengestellt, gedacht als Anreiz für ein vertiefendes Befassen mit den sozio-ökonomischen Aspekten der Jagd.

Hunting as an economic factor. Hunters contribute in their spare time to the preservation of wildlife habitats, in particular for small game, and in the case of ungulate species they have to fulfill officially prescribed shooting plans in order to contribute to the so-called „forest-ungulate equilibrium“. What is the value of hunting? What services do the hunters provide for landowners and the common good of society? What would it cost taxpayers or (and) landowners if hunting with paying „leisure hunters“ did not exist, and if they had to pay for wildlife management? In connection with the value of hunting, the extent of damage done by wildlife in agriculture and forestry is also of interest. In the present paper some approaches for cost calculations are presented, intended as an incentive for a deepening investigation of the socio-economic aspects of hunting.

F. Reimoser (✉)

Universität für Bodenkultur Wien & Veterinärmedizinische Universität Wien,
Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien, Österreich
e-mail: friedrich.reimoser@boku.ac.at

A. Einleitung

Die Jagd ist ein traditioneller Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie hat zwar viele Kritiker: Stichworte wie privilegierte Lobby, Trophäenkult, Wildschäden, etc., geben zu denken. Andererseits hat Jagd als Teil der Land- und Forstwirtschaft, als Regulator in der Kulturlandschaft sowie im Naturschutz als eine mögliche nachhaltige Nutzungsform natürlicher Ressourcen eine solide gesellschaftspolitische und rechtliche Basis. Der Naturschutzbeitrag durch die Jagd, sofern sie „nachhaltig“ ausgeübt wird, ist seit etwa 25 Jahren auch international untermauert.¹ Es gilt allerdings, die geforderte Nachhaltigkeit der Jagd anhand operationaler Indikatoren nachzuweisen.² Dabei ist zu beachten, dass die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Wild nicht allein vom jagdlichen Tun abhängt, sondern auch die Rücksichtnahme aller Interessengruppen voraussetzt, die sich im Lebensraum des Wildes aufhalten oder diesen verändern.³ In Zusammenhang mit Wildtiermanagement und nachhaltiger Jagdausübung spielt die wirtschaftliche Dimension der Jagd eine wesentliche Rolle. Welcher wirtschaftliche Wert lässt sich mit der „Freizeitjagd“ verbinden? Was würde es kosten, wenn das notwendige Wildtiermanagement aus öffentlichen Geldern oder von den Grundeigentümern bezahlt werden müsste?

In der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft stehen wir unausweichlich vor folgender ökologischen Ausgangslage: Bedrohte Wildtierarten und deren Lebensräume brauchen die Hilfe des Menschen, wenn diese Arten erhalten werden sollen. Und jene Wildtierarten, die „Kulturfolger“ sind, sich also wesentlich stärker vermehren als dies in vom Menschen unberührten Lebensräumen der Fall wäre, müssen in der Kulturlandschaft reguliert werden, um ökologische und ökonomische Schäden in Grenzen zu halten. Dies trifft zum Beispiel auf alle Schalenwildarten zu (auch ohne Wildfütterung), und auch auf so manche Vogelarten und Beutegreifer. Ziele des Wildtiermanagements, einschließlich des Managements der Wildlebensräume und der beteiligten Menschen, sind vor allem: (i) die Erhaltung der Biodiversität an Tier- und Pflanzenarten durch Entlastung

¹ M. Ebner, R. Lammel, F. Reimoser, C. Underberg, E. Underberg, W. Burhenne, Gesellschaftliche Bedeutung der Jagd (FUST-Position 6), in: Fonds für Umweltstudien - FUST (Hrsg.), Leitlinien für integratives Wildtiermanagement, Beiträge zur Umweltgestaltung - A 164, (2009), S. 27 – 30, E. Schmidt Verlag, Berlin.

² M. Forstner, F. Reimoser, W. Lexer, F. Heckl, J. Hackl, Nachhaltigkeit der Jagd – Prinzipien, Kriterien und Indikatoren, Österreichischer Agrarverlag, Wien, 2006, http://wildlife.reimoser.info/download/2006_Forstner%20et%20al_Nachhaltigkeit%20der%20Jagd_Prinzipien_Kriterien_Indikatoren.pdf.

³ F. Reimoser, W. Lexer, Ch. Brandenburg, R. Zink, F. Heckl, A. Bartel, ISWIMAN - Integrated sustainable wildlife management - principles, criteria and indicators for hunting, forestry, agriculture, recreation. Austrian Academy of Sciences, Vienna, 67 pp. + 4 annexes, 2013, http://wildlife.reimoser.info/download/2013_Reimoser%20et%20al_Integrated%20Sustainable%20Wildlife%20Management_with%204%20Annexes%20of%20Indicators.pdf.

jener Arten, die durch die jeweiligen Aktivitäten des Menschen benachteiligt sind („Kulturflüchter“) und von den „Kulturfolgern“ bedrängt werden, (ii) die Vermeidung von Wildkrankheiten und Seuchen infolge überhöhter Wildtierbestände, und (iii) die Vermeidung untragbarer Wildschäden am Wald, in der Landwirtschaft und in Gewässern.

Daran bestehen sowohl öffentliche als auch private Interessen. Wer kann, wer soll diese Aufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen? Was leisten dabei die „Freizeitjäger“?

„*Zahlender Freizeitjäger*“: Manche Jäger können sich mit der Bezeichnung „Freizeitjäger“ (als Gegensatz zum Berufsjäger) nicht anfreunden, obwohl der Begriff grundsätzlich wertfrei ist. Es gibt nicht selten Jäger, die zwar nur in der Freizeit jagen, aber so manchen Berufsjäger an Bejagungseffizienz übertreffen. Ein Freizeitjäger ist nicht automatisch ein schlechterer Jäger. Man könnte aber statt Freizeitjägern und Berufsjägern treffender auch zwischen „zahlenden“ und „bezahlten“ Jägern unterscheiden. Dadurch würden die landeskulturellen Leistungen der zahlenden Jäger auch für die Öffentlichkeit leichter verständlich. Es würde klarer, dass man auf den zahlenden Jäger (oder zumindest den unbezahlten Jäger) nicht ohne Weiteres verzichten kann. Was wäre, wenn es diese Jäger nicht mehr gäbe, z. B. weil sie durch Überforderung die Freude an der Jagd verloren haben (weil der ideelle Wert, für den sie zu zahlen bereit sind, wegfällt) oder weil die Jagdgegner in der Gesellschaft dominieren und die herkömmliche Form der Jagd mit zahlenden Jägern abschaffen (wie im Kanton Genf in der Schweiz). Dann müsste der Grundeigentümer durch bezahlte Jäger (oder selbst jagend) oder der Staat die Regulierung stark reproduzierender Wildbestände dauerhaft finanzieren, wenn Schäden vermieden werden sollen. Oder man rotet problematische Wildarten völlig aus, was aber gesellschaftlich wohl nicht toleriert werden würde (Biodiversitätsverlust). Trotz der Konflikte mit manchen Wildtierarten will unsere Gesellschaft dennoch mehrheitlich die Koexistenz mit diesen Arten. Dies erfordert Regulierungsmaßnahmen.

B. Untersuchungsansatz

Verfügbare Informationen zum wirtschaftlichen Wert der Jagd in der EU wurden zusammengestellt. Für die aktuelle Situation in Mitteleuropa werden Deutschland und Österreich (Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden) sowie der Schweizer Kanton Genf (Jagdrecht nicht an Grundeigentum gebunden, „Freizeitjagd“ seit 1974 verboten) eingehender verglichen. Für Österreich wurde neben dem Geldumsatz für die Jagd auch der Zeitaufwand für den Abschuss von Schalenwild (wildlebende Huftierarten) kalkuliert, ebenso der durch Schalenwild am Wald verursachte Wildschaden. Des Weiteren erfolgt ein Vergleich ökonomischer Aspekte zur Jagd speziell für Gebirgsländer des Alpenraumes mit unterschiedlichem Jagdsystem.

C. EU

Die Jagd erbringt in der EU rund 16 Milliarden € pro Jahr für die europäische Wirtschaft.⁴ Der Europäische Jäger gibt jährlich durchschnittlich 2400 € für die Jagd aus. Europas 6,7 Millionen Jäger geben diese Summe jährlich in Lizenzen, Pachten, Waffen und Munition, Ausrüstung und Reisen aus. Zusätzlich zum direkten wirtschaftlichen Beitrag (16 Mrd. €), trägt die freiwillige Arbeit der Jäger für die Erhaltung der Arten und Lebensräume auch zur Entwicklung der ländlichen Gebiete Europas bei. Die Auswirkungen der Jagd auf die nationalen Wirtschaften und die europäische Wirtschaft sind bedeutend, sollten angemessen berücksichtigt und in die künftige Politik im Hinblick auf biologische Vielfalt und Entwicklung des ländlichen Raums integriert werden.⁵

FACE-Präsident *Michl Ebner*⁶ verglich Zahlen aus verschiedenen Studien, die in Italien, Österreich, UK, Griechenland, Frankreich, Irland und Deutschland zum Thema „Wirtschaftlicher Wert der Jagd“ gemacht wurden. Den Gesamtwert der Jagd schätzte *Ebner* auf etwa 32 Milliarden €, wenn sowohl die direkten Kosten (16 Mrd.) als auch die freiwillige Arbeit der Jäger in Erwägung gezogen würden. Um den wirtschaftlichen Wert der Jagd besser einschätzen zu können, forderte er die EU-Kommission auf, EUROSTAT zu betrauen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Jagd alle fünf Jahre zu erheben, als EU-Indikator für die nachhaltige Nutzung zur Beurteilung der Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Jagd in all ihrer Komplexität könne aber nicht nur in finanzieller Hinsicht gemessen werden, sondern solle auch als Beitrag zur Ökosystemleistung in Betracht gezogen werden, durch die nachhaltige Bereitstellung von alternativer Beschäftigung und immateriellen Vorteilen für die Wirtschaft und die Landschaft des ländlichen Raums, die Erhöhung von Lebensqualität und Weitergabe kultureller Identitäten und Traditionen. Die Jagd habe eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen, vor allem das Management von Wildtieren und die Verringerung von Schäden durch Wild. 65 % der europäischen Landschaft (Fläche) werden von Jägern in unterschiedlicher Form verwaltet. Im Zusammenhang mit der Jagd in der EU entstehen zahlreiche Arbeitsplätze (Händler von Jagdwaffen, Berufsjäger und Wildhüter, Hundeausbilder und Tierfutter, Herstellung von Jagdwaffen und Jagdartikeln, Herstellung und Verkauf von Jagdbekleidung und Zubehör usw.). Wie *Ebner* betonte, kommen dazu Naturschutzaufgaben durch die freiwillige Arbeit von Jägern zum Schutz der Natur, wie Management heimischer Wildtierarten, Kontrolle invasiver fremder Arten, Erhaltung der Wälder (Wildschadensvermeidung), Erhaltung/Wiederherstellung von Wildlebensräumen, Erhaltung von Wildtierkorridoren, Schaffung/Erhaltung von

⁴ FACE, The economic value of hunting in the EU, Intergroup session of the European Parliament 27 Sep 2016, <http://www.face.eu/about-us/resources/events/intergroup-session-the-economic-value-of-hunting-in-the-eu>.

⁵ FACE (Fn. 4).

⁶ *M. Ebner*, The economic value of hunting in the EU, PPT-presentation, 2016, http://www.face.eu/sites/default/files/documents/english/economia_della_caccia_27_9_2016_en.pdf.

Hecken, Teichen usw., Schaffung und Erhaltung von Überwinterungsmöglichkeiten, Aufforstungsaktivitäten (z. B. Verbisschutz-Maßnahmen), Erhaltung der Biodiversität, Flächenstilllegung von landwirtschaftlichen Flächen in der EU. In der EU würden 2,9 Millionen Hektar Lebensraum für Wildtiere gestaltet, diese werden in zahlreichen Arbeitsstunden überwiegend von Jägern gepflegt und überwacht. Die ländlichen Gebiete bräuchten die Jagd als zusätzlichen Wirtschaftsfaktor. Es zeige sich, dass Land- und Forstwirtschaft in den europäischen Volkswirtschaften nicht mehr vorherrschen, dass ihr relatives wirtschaftliches Gewicht weiter sinkt und dass die ländliche Entwicklung daher alle sozioökonomischen Sektoren auf dem Land ansprechen müsse, auch die Jagd. Jagd solle auch als Beitrag zur Erhaltung von Ökosystemleistung und als Anreiz für Naturschutz verstanden werden, mit bedeutendem Wert der Freiwilligenarbeit von Jägern. Es bestehe die Notwendigkeit einer gemeinsamen EU-Methodik für die Messung des wirtschaftlichen Wertes der Jagd.

D. Kanton Genf

Auf den Schweizer Kanton Genf wird etwas näher eingegangen, weil er aus ökonomischer Sicht eine Alternative zu allen anderen Ländern der EU darstellt. Nur im Kanton Genf wurde die „Freizeitjagd“ (zahlende Jäger) völlig abgeschafft und ersetzt durch bezahlte Wildhüter des Kantons. Das Genfer „Jagdverbot-Experiment“ und die Kosten für das Wildtiermanagement durch öffentlich angestellte Wildhüter stellte *G. Dandliker*⁷ (Inspecteur cantonal de la Faune, Genf) im Jahr 2014 in einem Vortrag umfassend dar. Hier eine Zusammenfassung über die Rahmenbedingungen und Erfahrungen: Der Kanton Genf ist nur 280 km² groß (davon 120 km² Landwirtschaft und 30 km² Wald; höchste Erhebung 516 m), stark urbanisiert und dicht besiedelt (ca. 500.000 Einwohner). Die Hälfte des Waldes gehört dem Staat und wird aktiv bewirtschaftet, der Rest ist privat und eher vernachlässigt. Im Jahr 1974 wurde die Patent-Jagd im Kanton Genf aufgrund einer Volksinitiative (Abstimmung) verboten. 40 Jahre später hat sich die Genfer Fauna positiv entwickelt. Die großen Huftiere (Wildschweine, Rehe und Hirsche) haben den Kanton zurückerobert. Die Jagd in den 1970er Jahren hatte „Lateinische Tradition“: Wenig Jäger, sehr selbstsicher, Mittelmeer Einfluss, kein Naturschutz. Das Großwild war fast ausgerottet (nur noch einige Dutzend Rehe). Das Kleinwild (Fasan, Rebhuhn, Hase) wurde für die Jagd ausgesetzt. Wasservögel konzentrierten sich in die Schutzgebiete des Genfersees.

Das Management des Jagdverbotes erfolgt nun durch die staatliche Naturschutzstelle DGNP unter der Kontrolle einer Kommission. Die Schäden an der Landwirtschaft werden durch präventive Maßnahmen minimiert, der Rest wird

⁷ *G. Dandliker*, Das Genfer Jagdverbotexperiment, PPT-Vortrag Wald-Wild-Weiterbildung 14.-15.08.2014, Genf.

entschädigt. Die Kommission kann den Abschuss von Arten, die zu viele Probleme verursachen, genehmigen. Das Schwarzwild wird von der Wildhut („Gardes de l’Environnement“) reguliert. Reh- und Rotwild werden in Genf bisher nicht reguliert. Die wandernde Hirschpopulation wird in Frankreich und Waadt bejagt. Die Schwarzwild-Regulierung erfolgt durch Abschuss, in der Nacht, mit Hilfe von Restlichtverstärker und Infrarot Gerät, und seit 2013 mit MMS Fotofallen. Gründe: Sicherheit (Bevölkerung), Ethik (Tierschutz), Effizienz (Wildhut). Ziel: Wildstandsreduktion bis die Dichte den nicht-landwirtschaftlichen Ressourcen entspricht, das heißt, ca. 3–4 Wildschweine pro Quadratkilometer Wald (ca.100 Tiere im Kanton). Die geschossenen Tiere werden an die Bevölkerung verkauft.

Die Kosten für das Wildtier Management werden mit ca. 1.120.000 €/Jahr angeben (Personal Wildhut 560.000.- €, Präventions- Maßnahmen gegen Wildschäden 2.330.000.-€, Wildschaden-Entgeltung € 327.000.-). Flächenbezogen ergeben sich daraus pro Jahr durchschnittlich 74.- € pro Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche, die aus öffentlichen Geldern finanziert werden.

Wald-Wild Konflikte waren im Kanton lange unbedeutend, die Wildtiere fehlten, Waldwirtschaft lohnte sich kaum. In den letzten 15 Jahren haben diese Konflikte stark zugenommen, bedingt durch die Rückkehr der Wildtiere (besonders Rotwild) und durch steigendes Interesse für die natürliche Walderneuerung (besonders Plenterwald). Seit zwanzig Jahren werden Neuanpflanzungen individuell geschützt. In den letzten Jahren wurde auch lokal mit (kleinen) Einzäunungen gearbeitet.

Als Bilanz fasste *Dandliker* zusammen: Das Genfer Jagdverbotsexperiment sei noch nicht vorbei. Bis jetzt hatte es einen sehr positiven Einfluss auf die Biodiversität, mit wirtschaftlichen vertretbaren Kosten. Es werde von der Bevölkerung und der Politik unterstützt. Aber es gebe immer wieder neue Herausforderungen, wie zum Beispiel den Wald-Wild Konflikt. Das Genfer Experiment solle weder verherrlicht noch ignoriert werden, aber sei in Zusammenhang mit der geographischen Lage des Kantons zu analysieren. Management von Wildtieren ohne „Jagd“ sei in einem periurbanen Kontext möglich und vielleicht sogar wünschenswert. Ganz ohne Regulation sei es jedoch sehr schwierig, zumindest im Hinblick auf die Wildschweine, aber auf längere Sicht auch bei Hirsch oder/und Reh. Die Regulation durch eine professionelle Wildhut biete eine hohe Garantie für den Tierschutz (Stress und Schmerzen Verminderung). Das Management von Wildtieren erfordere Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit den Landwirten und Förstern, die die Auswirkungen der Wildtiere erleiden. Auch zukünftig müssten Kompromisse gefunden werden zwischen den Interessen des Forstes und der Landwirtschaft, der Bevölkerung, und besonders der Tier- und Naturschützer.

E. Deutschland, Österreich

In beiden Ländern ist das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden; es besteht Revierjagdsystem mit Verpachtungsmöglichkeit der Jagdausübungsberechtigung.

I. Wert und Kosten der Jagd in Deutschland

Jäger in Deutschland geben jährlich 1,62 Milliarden € für die Jagd aus, davon 82,5 Mio. € für Biotoppflege und Artenschutz.⁸ Bei 374.000 Jägern (2015) lagen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben pro Jäger bei 4340 € (Abb. 3.1).

Kostenstellen	Mio. €	€/Jäger
Pacht/Möglichkeit jagen zu gehen	587	1.570
PKW und Infrastruktur	340	910
Revierereinrichtungen (z.B. Hochsitze)	194	520
Werkzeuge (Waffen, Messer)	146	390
Jagdkleidung	105	280
Wildschaden/Verbissschutz	101	270
Biotoppflege, Artenschutz	82	220
Sonstiges (Hund, Material)	67	180
Summe	1.622	4340

Abb. 3.1 Jährliche Ausgaben für die Jagd in Deutschland (gesamt und Durchschnittswerte pro Jäger), Quelle: Deutscher Jagdverband (DJV), 2016

II. Wert und Kosten der Jagd in Österreich

Der volkswirtschaftliche Stellenwert der Jagd in Österreich wird mit 475 Millionen € beziffert (447 Mio. € Kosten + 28 Mio. € Wildbret, Wildfleischaufkommen).^{9,10} In diesem Bewertungsansatz sind Komponenten wie Jagdpacht, Jagdkarten, Löhne, Gehälter, Biotoppflegemaßnahmen, Aufwand für Jagdwaffen, Bekleidung und Weiterbildung enthalten (Abb. 3.2). Bei 123.000 Jägern (2015) lagen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben pro Jäger bei 3630 €.

⁸ Ebner (Fn. 5).

⁹ Zentralstelle österreichischer Landesjagdverbände, 2016, http://www.ljv.at/jagd_wirtsch.htm.

¹⁰ P. Lebersorger, Gedanken über die Jagd als Wirtschaftsfaktor in Österreich, in: A. Staats (ed.) Proceedings of conference „Jagd im Spiegel der Zeit“. Nationalparkrat Hohe Tauern, Matri in Osttirol, 1998, S. 41 – 48.

Kostenstellen	Mio. €	€/Jäger
Jagdpatch und Abschussgebühren	54	440
Jagdkarten und Jagdabgaben (Gebühren), Versicherungen	26	210
Löhne, Gehälter (Berufsjäger, Jagdaufsichtsorgane, Beschäftigte im Jagdwesen)	199	1620
Biotoppflegemaßnahmen	36	290
Aufwand für Jagdwaffen, Jagdoptik, Munition, Brauchtum, Bekleidung, Weiterbildung	132	1070
Summe	447	3630

Abb. 3.2 Jährliche Ausgaben für die Jagd in Österreich (gesamt und Durchschnittswerte pro Jäger), Quelle: Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, 2016

Hinter der Bereitschaft der Jäger, die oben genannten Beträge für die Jagd auszugeben, steht der subjektiv empfundene Wert, der sich durch die Möglichkeit zur Jagdausübung für jeden einzelnen Jäger ergibt, wie Erlebnis, Erholung, Freude etc., sowie das finanzielle Potenzial („Wohlstand“), das an Jagd interessierte Menschen haben. Wenn die subjektiv empfundenen Werte geschmälert werden, nimmt auch die Zahlungsbereitschaft ab.

III. Zeitaufwand/Kosten für Schalenwildabschuss

Beim folgenden Bewertungsansatz wurde von der Schalenwildstrecke in Österreich ausgegangen. In den letzten Jahren wurden in Österreich rund 400.000 Stück Schalenwild pro Jahr erlegt (davon rund 40.000 Stück Schwarzwild). Eigentlich hätten im landeskulturellen Interesse erheblich mehr erlegt werden müssen – die behördlich vorgegebenen Abschusspläne konnten vielerorts nicht erfüllt werden, auch die Schwarzwildabschüsse waren meist unzureichend. Im Jahr 2012 betrug der Schalenwildabschuss in Österreich sogar schon fast 416.000 Stück mit einem Allzeithoch für Schwarz- und Rotwild (rund 50.000 Schwarzwild und 59.000 Rotwild). Am gesamten getätigten Abschuss der geweihtragenden Wildarten liegt der Anteil der Trophäenträger (Altersklasse I + II) meist deutlich unter 20 % der Strecke. Mehr als 80 % der Jagdstrecke sind also Abschussstücke, die nicht der Trophäenjagd dienen, sondern die zur Wildbestandsregulierung erforderlich sind. Die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Abschusserfüllung erfordern vielerorts eine professionellere jagdliche Vorgangsweise, was Freizeitjägern – je nach Zielsetzung, verfügbarer Zeit und jagdlichem Können – teilweise aber schwer fällt.

Der Zeitaufwand für die Erlegung eines Stückes Schalenwild (Wiederkäuer-Arten) liegt laut verschiedenen Studien über Jagdzeitaufwand bei durchschnittlich rund 20 Stunden (mit großen Unterschieden je nach Gebiet und Person), bei Schwarzwild erheblich darüber. Nimmt man für alles Schalenwild (auch Schwarzwild)

diesen Mindest-Abschusszeitaufwand von rund 20 Stunden pro Stück an, dann errechnen sich daraus für Österreich bei 400.000 Stück Abschuss überschlägig mindestens 8 Millionen Stunden bzw. eine Million Arbeitstage Jagdzeit pro Jahr. Dies entspricht rund 4000 Arbeitsjahren (à 250 Arbeitstage/Jahr), also 4000 vollbeschäftigten Jägern bzw. ebenso vielen Arbeitsplätzen). Zum Vergleich: In Deutschland wären es bei einer Jahresstrecke von rund 1,9 Millionen Stück etwa 19.000 Arbeitsplätze (allein für Schalenwild).

Bei diesem Zeitaufwand handelt es sich aber nur um die effektive Bejagungszeit (Beginn bis Ende von Ansitz, Pirsch etc.), also ohne An- und Abfahrtszeiten ins und aus dem Revier, ohne Zu- und Abmarsch zu/von Ansitzplätzen, Organisation von Bewegungsjagden, Nachsuche und Wildbretversorgung, Bau und Erhaltung von Reviereinrichtungen, Hundeausbildung und-haltung, Fallwildversorgung (Straßenverkehr, Krankheiten, sonstiges), usw. Würde man all das noch dazu rechnen, wäre der tatsächliche Zeitaufwand wohl noch um ein Mehrfaches größer; laut Umfragen in verschiedenen Gebieten müsste die effektive Bejagungszeit etwa verdreifacht werden, was einem Äquivalent von 12.000 Arbeitsplätzen entsprechen würde (Abb. 3.3). An Zusatzkosten kämen dann noch die Ausrüstung (Waffen, Kleidung, Fahrzeuge, etc.; vgl. Abb. 3.2) und diverses Andere dazu (Fahrkosten, Einsatzorganisation und Verwaltung der bezahlten Jäger, etc.).

Unter der Annahme, dass bezahlte Profijäger den Abschuss wahrscheinlich mit weniger Zeitaufwand tätigen würden (Annahme etwa 50 %) ergeben sich schließlich immer noch rund 6.000 erforderliche Arbeitsplätze. Kalkuliert man für einen bezahlten Jagdprofi (z. B. Berufsjäger) Gesamt-Jahreskosten von rund 40.000 € (inkl. üblicher Zuwendungen, Steuern, etc.), so ergibt sich eine Größenordnung von rund 240 Millionen € an jährlichen Kosten für die Regulierung der Schalenwildbestände (Abb. 3.3), wobei die oben genannten Zusatzkosten aber noch nicht enthalten sind. Je nach Standpunkt können die potenziell erforderlichen Arbeitsplätze entweder als vermeidbarer Kostenfaktor gesehen werden, wenn zahlende Freizeitjäger

Jagdstrecke Schalenwild Österreich gesamt (ca. Stück/Jahr)	400.000
Effektiver Jagdzeitaufwand (Stunden/Jahr; durchschnittlich 20h/Stück)	8.000.000
Jagdzeitaufwand in Arbeitstagen (a' 8 Stunden)	1.000.000
Jagdzeitaufwand in Arbeitsjahren (a' 250 Tage)	4000
Entspricht Arbeitsplätzen (Vollzeit), allein für Schalenwild	4000
Arbeitsplätze bei Berücksichtigung der übrigen bejagungsbezogenen Zeiten; Faktor x3	12.000
Arbeitsplätze bei höherer Bejagungseffizienz durch Profijäger (statt Freizeitjäger); Aufwand x 0,5 (Annahme geschätzt)	6000
Kosten für 6.000 Arbeitsplätze (bei ca. 40.000 € Jahreskosten pro Berufsjäger)	240 Mio. € + Zusatzkosten (Abb.3.2)

Abb. 3.3 Jagdzeitaufwand (und Kostenäquivalent) für Schalenwildabschuss in Österreich pro Jahr (Zeitbezug 2013)

die erforderlichen Aufgaben erfüllen. Oder aber man sieht die neuen Arbeitsplätze als sozialen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, sofern die entstehenden Kosten volkswirtschaftlich (für die Steuerzahler) oder betriebswirtschaftlich (für die Grundeigentümer) leistbar sind. Bei Wegfall der „Freizeitjagd“ würden den Grundeigentümern oder/und der öffentlichen Hand einerseits Kosten für Wildtiermanagement entstehen und andererseits Erlöse aus Jagdpacht etc. und damit verbundene Abgaben (z. B. Steuern) wegfallen.

Auch wenn es bei einer Wildbestandsregulierung durch bezahlte Profis in Österreich auf Dauer vielleicht weniger Wild geben würde und bei weniger Abschussbedarf Kosten reduziert werden könnten, so wird dennoch die beachtliche Leistung der zahlenden Jäger deutlich, die ja auch zu Gunsten der Grundeigentümer und im allgemeinen landeskulturellen Interesse erfolgt (Beitrag zum Gleichgewicht Wild-Umwelt). Zahlende Jäger sind aber nicht beliebig belastbar. Von einem zahlenden Jäger wird man in der Regel nicht das gleiche verlangen können wie von einem bezahlten Jäger. Wenn der Grundeigentümer für die Durchführung des Wildabschlusses, für den er bisher vom zahlenden Jäger Geld bekommen hat, nun einen bezahlten Jäger anstellen müsste – z. B. bei Tuberkulose im Wildbestand oder bei untragbaren Wildschäden am Wald – dann kann das für so manchen Grundeigentümer, vor allem im Gebirge, existenzgefährdend werden (vgl. Abschn. 6.a).

Die beiden skizzierten Bewertungsansätze für die Aufwands- bzw. Kostenschätzung (Abschn. 5.b und 5.c), einerseits über die Anzahl der Schalenwildabschlüsse und andererseits über den Gesamtumsatz durch die Jagd, sind nicht alternativ zu verstehen, sondern können als einander (teilweise) ergänzend angesehen werden, wodurch sich insgesamt doch sehr beachtliche ökonomische Werte ergeben. Volkswirtschaftlich ist entscheidend, ob bzw. inwieweit entstehende Kosten von Dritten übernommen oder aus öffentlichen Mitteln (Steuergeldern) oder durch den Grundeigentümer finanziert werden müssen.

Schalenwildmanagement im Nationalpark: Zusätzlich erwähnt sei hier noch ein konkretes Kostenbeispiel für den Österreichischen Nationalpark Donau-Auen. Dort erfolgt keine Jagd im herkömmlichen Sinne, sondern ein bestandsregulierendes Schalenwildmanagement wird durch das Personal des Nationalparks durchgeführt. Von der Nationalparkverwaltung wurden durchschnittliche Gesamtkosten für die Erlegung eines Stückes Schalenwild (Rotwild, Wildschweine, Rehe) berechnet, wobei sich rund 700 € pro erlegtem Stück ergaben. Würde man diese Zahl auf die gesamte Schalenwild-Jagdstrecke Österreichs umlegen, so käme man auf rund 280 Millionen € Regulierungskosten pro Jahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wildbestandsregulierung in Berggebieten wahrscheinlich deutlich aufwendiger wäre als in den Donau-Auen.

IV. Wildschäden

Im Zusammenhang mit dem Wert der Jagd interessiert stets auch das Ausmaß der Wildschäden. Eine monetäre Bewertung der im Wald entstehenden Wildschäden

(Verbiss-, Schäl- und Fegeschäden; berechnet nach gängigen Bewertungsmethoden) ergab für Österreich eine Größenordnung von ungefähr 220 Millionen € durchschnittlich pro Jahr¹¹, wovon aber nur ein kleinerer Teil als Schadensersatz ausbezahlt wird. Über das Ausmaß der Wildschäden in der Landwirtschaft konnten keine auf Österreich bezogenen Angaben gefunden werden.

Ein anderer Bewertungsansatz für die im Wald entstehenden Wildschäden in Österreich erbrachte einen Gesamtschaden von 136 Millionen € pro Jahr¹². Dieser ergibt sich aus einem Schadensanteil mit direkter Bewertung von 71 Mio. €/Jahr (Verbisschäden 25 Mio., Fegeschäden 10 Mio., Schälschäden 36 Mio.) zuzüglich der ökologischen Bewertung (Schätzung auf Basis Ersatzkosten) von 65 Mio. €/Jahr (Verlust von ökologisch wertvollen Baumarten 48 Mio., Verlust der Schutzwirkung 14 Mio., Verlust der genetischen Vielfalt 3 Mio.). Der gesamte Wildschaden in Österreich entspricht nach diesem Bewertungsansatz einem Deckungsbeitrag 1 von ca. 2,5 Millionen Festmetern Holz. Zum Vergleich wurde erwähnt: die gesamte Forstförderung beträgt in Österreich 36 Millionen € pro Jahr.

Für Rheinland-Pfalz wurden für das Jahr 2012 Wildschäden in der Höhe von rd. 27 Mio. € angegeben.¹³ Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen von Wildschäden im Wald durch wiederkäuende Schalenwildarten ergibt sich aus Verbiss (rd. 14 Mio. €), Schäle (rd. 8 Mio. €) und Wildschadensverhütungsmaßnahmen (rd. 5 Mio. €).

In den meisten EU-Ländern existiert keine nationale Statistik über die jährlich entstehenden Schäden durch wildlebende Huftiere (Schalenwild) in der Land- und Forstwirtschaft sowie durch Kollisionen im Verkehr („Fallwild“ durch Straße, Bahn). In welchen EU-Ländern es in welcher Form ein Monitoring (monetär oder nicht monetär) der durch Schalenwild verursachten Schäden gibt, wurde 2011 zusammengestellt.^{14,15} Zur grundsätzlichen Problematik der Bewertung von Wildschäden im Forst (inkl.

¹¹ F. Reimoser, Income from hunting in mountain forests of the Alps, in: M.F. Price and N. Butt (ed.) *Forests in Sustainable Mountain Development: A State-of-Knowledge Report for 2000*. IUFRO Research Series, no 5, CABI Publishing, New York, 2000, pp. 346 – 353.

¹² G. Mannsberger, PPT- Vortrag am 8. Nov. 2016 im Österreichischen Parlament, Wien, <https://www.oevp.at/klub/Praesentationen-der-Jagd-Enquete.psp>.

¹³ Ministerium Rheinland-Pfalz, Waldzustandsbericht 2015, http://www.fawf.wald-rlp.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=3058029667&hash=722ff50a41f69e9bb98f4717557d54d2320a0c69&file=fileadmin/website/fawfseiten/fawf/downloads/WSE/2016/WZE_Bericht_2016.pdf.

¹⁴ F. Reimoser, R. Putman, Impacts of wild ungulates on vegetation: costs and benefits, in: *Ungulate Management in Europe - Problems and Practices* (Eds. R. Putman, M. Apollonio, R. Andersen), Cambridge University Press, 2011, pp 144 – 191.

¹⁵ J. Langbein, R. Putman, B. Pokorny, Traffic collisions involving deer and other ungulates in Europe and available measures for mitigation, in: *Ungulate Management in Europe - Problems and Practices* (Eds. R. Putman, M. Apollonio, R. Andersen), Cambridge University Press, 2011, pp 215 – 259.

Schutzwald) und in der Landwirtschaft siehe z. B. *Moog*^{16,17}, *Reimoser et al.*^{18,19,20}. Im Hinblick auf das sogenannte „Wald-Wild-Gleichgewicht“ in der Kulturlandschaft ist jedenfalls klar: Wald braucht Jagd (Regulierung der Schalenwildbestände) und Jagd kostet Zeit. Wenn dafür bezahlt werden muss, kann das teuer kommen.

Kostenkalkulation Verkehrsfallwild: Die Anzahl des jährlich auf Europäischen Straßen getöteten Schalenwildes wurde mit rund 1 Mio Tiere pro Jahr angegeben (Bezugszeitraum ca. 2000–2006), Tendenz stark steigend; für Deutschland waren es 227.000 (2005), für Österreich 40.500 pro Jahr (Mittel der Jahre 2000–2006); der durchschnittliche ökonomische Verlust pro einer Kollision wurde mit 2000–2500 € angegeben.²¹ In mehreren Ländern obliegt die Versorgung des Verkehrsfallwildes den Jägern (im Falle von „Freizeitjägern“ meist ohne Kostenersatz für den Zeit- und Mittelaufwand bei der Versorgung). Außerdem werden entlang der Verkehrswege Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen mit Wildtieren teilweise von Jägern installiert und finanziert. Die daraus entstehenden Kosten sind schwer einschätzbar, ebenso die durch diese Maßnahmen eingesparten Unfallkosten. Für Österreich lassen sich folgende Zahlen anführen.²² Der ökonomische, volkswirtschaftliche Schaden, der jährlich durch Wildunfälle entsteht, wird auf über 160 Millionen € eingeschätzt. Jährlich fallen durchschnittlich rund 100.000 Wildtiere dem Verkehr zum Opfer. Für die Entsorgung sind rechtlich die Jäger zuständig. Für die Berechnung der Anzahl von Entsorgungseinsätzen der Jäger wird von einer jährlich durchschnittlichen Anzahl von 38.000 größeren, im Verkehr getöteten Wildtieren ausgegangen. Bemisst man die Anzahl der notwendigen Aktionen auf 80 % der Unfälle, so ergeben sich jährlich 30.400 Einsätze der Jäger zur Entsorgung von Unfallwild. Dies entspricht direkten Entsorgungskosten von etwa einer Million € pro Jahr (Arbeitszeit inkl. Fahrtzeiten, Fahrtkosten). Bei einem Wildunfall mit einem Reh entstehen durchschnittlich rund 2500 € Schaden. Diese können mit wirksamen Präventionsmaßnahmen pro Reh eingespart werden.

¹⁶ *M. Moog*, Das Schadenwild aus der Kostenperspektive – können wir uns den Rothirsch leisten? Schriftenreihe Bayerischer Landesjagdverband (Rotwildsymposium 2010), S. 27 – 32.

¹⁷ *M. Moog*, Ökonomische Aspekte des Wildschadensausgleichs, in: *Jagdliches Eigentum*, Springer-Verlag, Schriftenreihe Bibliothek des Eigentums Bd. 16, 2017.

¹⁸ *F. Reimoser, S. Reimoser*, Wildschaden und Wildnutzen - Objektive Beurteilung des Einflusses von Schalenwild auf die Waldvegetation. *Zeitschrift für Jagdwissenschaft* 43 (1997), S. 186 – 196.

¹⁹ *F. Reimoser, H. Armstrong, R. Suchant*, Measuring forest damage of ungulates: what should be considered, *Forest Ecology and Management* 120 (1999), pp. 47 – 58.

²⁰ *F. Reimoser, H. Schodterer, S. Reimoser*, Erfassung und Beurteilung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung – Vergleich verschiedener Methoden des Wildeinfluss Monitorings („WEM Methodenvergleich“), Bundesforschungszentrum für Wald, Wien, BFW-Dokumentation 17 (2014), 177 pp.

²¹ *Langbein* (Fn. 16).

²² *W. Steiner*, Wildtierbestände & Verkehr - Reduktion von verkehrsbedingtem Fallwild. Forschungsarbeiten des österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie), Band 008 (2011), S. 125.

V. Bezahltes Jagdpersonal (z. B. Berufsjäger) statt zahlende „Freizeitjäger“

Ohne zahlende „Freizeitjäger“ gäbe es für Grundeigentümer und Jagdgenossenschaften bzw. für Staat und Gemeinden (in Ländern ohne Eigentumsbindung der Jagd) keine Einnahmen aus Jagdpacht, Abschussgebühren oder Jagdlizenzen, keine kostenlose Arbeitsleistung samt der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen der Jäger für das Wildtiermanagement, keine Wildschadenszahlungen etc. Für den Staat gäbe es keine Abgaben und Steuern aus Jagdverpachtung etc. Andererseits entstünden aber erhebliche Kosten. Nun soll der Frage nachgegangen werden, was das Schalenwild-Management (ohne „Freizeitjagd“) dem Staat (oder den Grundeigentümern) ungefähr kosten würde. Einnahmen würden sich in diesem Fall weitgehend auf den Verkauf des Wildbrets beschränken.

1. Kalkulationsansatz 1

Ausgehend von den Kosten im Kanton Genf (CH) mit Jagdverbot seit 1974 (Kap. 4): Die durchschnittlichen Kosten für Wildtier-Management pro Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche (Personal, Wildschäden) liegen bei 74.- €/ha und Jahr (aus Steuermitteln bezahlt). Direkt umgelegt auf die jagdlich relevante Fläche Österreichs (ohne verbaute Fläche) wären dies etwa 550 Millionen € pro Jahr (74 € x 7,4 Mio. ha). Die Bedingungen für ein landeskulturell verträgliches Schalenwild-Management (Wildbestandsregulierung, Wildschadensvermeidung, etc.) sind allerdings im Gebirgsland Österreich als wesentlich schwieriger einzustufen als im Kanton Genf mit der höchsten Erhebung von nur 516 Metern Seehöhe. Die errechneten 550 Mio. € liegen also unter den real entstehenden Kosten. Für Deutschland ergäbe sich bei direkter Umlegung auf die Fläche (Wald und landwirtschaftliche Nutzfläche) ein Betrag von 2,1 Milliarden € (74 € x 28,2 Mio. ha).

2. Kalkulationsansatz 2

Ausgehend von speziell für Österreich ermittelten Werten: Dabei ergaben sich 95–135 €/ha und Jahr, das sind ungefähr 0,7 bis 1 Milliarden € pro Jahr, die bei Wegfall der „Freizeit-Schalenwildjagd“ aus öffentlichen Mitteln bezahlt oder von den Grundeigentümern getragen werden müssten.²³ Dieser Betrag setzt sich grob aus folgenden Kostenkomponenten zusammen: Zeitaufwand/Personal für Schalenwildabschuss ca. 480 Mio €/Jahr (mit Profis mind. 240 Mio €/Jahr), Zusatzkosten (Ausrüstung, Organisation, etc.) ca. 200 Mio €/Jahr, und Wildschäden (Forst plus

²³ F. Reimoser, PPT- Vortrag am 8. Nov. 2016 im Österreichischen Parlament, Wien, <https://www.oevp.at/klub/Praesentationen-der-Jagd-Enquete.psp>.

Landwirtschaft) ca. 300 Mio. €/Jahr. Ungefähr 9000 Arbeitsplätze (6000 bis 12.000, vgl. [Abb. 3.3](#)) wären für das Schalenwild-Management erforderlich (Wildbestandsregulierung, Infrastruktur, Wildbretversorgung, Organisation, etc.).

3. Fazit

Bei der Frage ob das in der Kulturlandschaft erforderliche Management des Schalenwildes in Zukunft durch zahlende oder (zusätzlich) durch bezahlte Jäger durchgeführt wird, ist von gravierender wirtschaftlicher Bedeutung. Es hat erhebliche volkswirtschaftliche Konsequenzen und im Falle der Bindung des Jagdrechtes an das Grundeigentum, wie in Deutschland und Österreich, auch beträchtliche Konsequenzen für die Grundeigentümer. Zwischen dem zahlenden und dem bezahlten Jäger gäbe es noch die Möglichkeit des „ehrenamtlichen“ Jägers (ähnlich der freiwilligen Feuerwehr), der bei der Regulierung der Schalenwildbestände mithilft, dabei weder zahlt noch bezahlt wird. Auch eine ehemals häufigere Ausprägung der Jagd, dass der Wert (Erlös) des erjagten Wildbrets den (geringen) Pachtzins überwiegt, der Jäger also durch seine Tätigkeit einen monetären Gewinn erzielt, sei hier erwähnt. Darüber, inwieweit sich die Jagd durch Umweg-Rentabilität lohnt (Jagd Gäste, Jagd als Katalysator für diverse Geschäftsanbahnungen etc), kann nur spekuliert werden (z. B. Anzahl zutreffender Fälle, Art und Ausmaß der erzielten Vorteile).

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach den Konsequenzen für die Wildtiere und deren Lebensräume sowie für das Ausmaß der Wildschäden, ob also bei angestellten (bezahlten) Jägern die Biodiversität des Wildes besser erhalten und weniger Wildschäden entstehen würden als bei zahlenden Jägern. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass ein professionelles Wildtiermanagement mit bezahlten Jägern sämtliche Wildschäden verhindern kann. Dies lässt sich auch an der Situation im Kanton Genf erkennen.

Bei diesen Bewertungsansätzen ist der Wert des Zeitaufwands für den gesamten jagdlichen Niederwild-Sektor mit Biotoppflege, Artenschutz, Erhaltung der Biodiversität, Versorgung von Verkehrsfallwild, etc. nicht berücksichtigt. Ausgaben für Biotoppflege und Artenschutz werden für Deutschland mit 82 Mio. €/Jahr angegeben (Abschn. 5.a), Biotoppflegemaßnahmen in Österreich mit 36 Mio. €/Jahr (Abschn. 5.b). Auch der Bereich „Wildtiere in der Stadt“ und deren Management ist hier ausgeklammert. Kalkulationen der Management- oder/und Schadenskosten bei Verzicht auf Jagd könnten in verschiedener Hinsicht ergänzt werden, wie zum Beispiel auch am Schutz der Gänse in Deutschland²⁴. Dies bleibt weiteren Arbeiten vorbehalten. Lediglich ein Zitat zum „Gänseproblem“ sei hier angefügt:²⁵ „Der anteilige Reinertrag aus der Jagdnutzung, der an die Flächeneigentümer als

²⁴ Th. Gehle, Die Graugans (*Anser anser*) – Jagd zwischen Totalschutz und Schädlingsbekämpfung. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 41 (2016), S. 185 – 190.

²⁵ J. Rütten, Rheinischer Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften (RVEJ), 2016.

Jagdrechtinhaber ausgekehrt wird, spiegelt allein eine Seite der Medaille wieder. Die andere, nicht selten sogar wirtschaftlich wichtigere Seite steht für die hohen und sich erheblich ertragsmindernd auswirkenden Wildschäden, wenn eine wirksame Bejagung unterbleibt. Dies mag ein Beispiel verdeutlichen: Im Rahmen der ‚Ramsar-Konvention‘ vom 2. Februar 1971 hat sich Deutschland verpflichtet, arktische Wildgänse am Unteren Niederrhein (Nordrhein-Westfalen) zu schützen und somit weder zu beunruhigen noch gar zu bejagen. In jedem Jahr fallen etwa knapp 200.000 Gänse, vor allem Saat- und Blessgänse, in die dortigen Feuchtgebiete ein und überwintern regelmäßig in der Zeit von Mitte November bis Ende Februar. In einer hochproduktiven Agrarlandschaft richten die überwinternden Wildgänse alljährlich Millionen € schwere Fraßschäden vor allem an Wintersaaten an, die von der zuständigen Landwirtschaftsbehörde erfasst und aus Landesmitteln entschädigt bzw. ausgeglichen werden.“

F. Alpenraum – Ländervergleich

Eine Studie aus dem Jahr 2000 befasste sich mit dem wirtschaftlichen Stellenwert der Jagd (Jagd als Wirtschaftsfaktor) in verschiedenen Jagdsystemen des Alpenraumes.²⁶ Die Jagd hat in der Entwicklung dieser Gebirgsregion eine große Rolle gespielt. Zuerst durch das Interesse der Adeligen an der Jagd auf große Wildtiere und zur Fleischversorgung der Bevölkerung (vor allem in Krisenzeiten). Auch heute kommt der Jagd in den Bergregionen der Alpen eine hohe ökonomische und soziale Bedeutung zu. Im Vergleich dazu hat die Jagd im dichter besiedelten Flachland einen geringeren Stellenwert. Die Jagd im Alpenraum konzentriert sich heute auf Huftiere (Hirsch, Reh, Gams, Steinbock, Mufflon). Die Studie befasste sich mit den zwei Fragen: Was kann die Jagd für die positive Entwicklung von Bergwaldregionen leisten? Und: Welche Gefahren ergeben sich durch Wild und Jagd für den Bergwald?

Chancen und Risiken durch die Jagd in Bergwaldgebieten lassen sich nur schwer in konkrete Zahlen fassen. Außer den direkt zuordenbaren Leistungswerten und Kosten entstehen viele indirekte Erträge und auch Schäden, die nicht genau berechenbar sind. Außerdem hängen Nutzen und Schaden der Jagd stark von der gesetzlichen Regelung in den verschiedenen Staaten ab. Dabei ist entscheidend, ob das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden ist oder beim Staat liegt. Die folgenden Bewertungsbeispiele auf nationaler und betrieblicher Ebene aus verschiedenen Alpenländern mit unterschiedlichem Jagdrecht und Jagdsystem geben einen Überblick über den unterschiedlichen Wert der Jagd in Bergwaldregionen (*Reimoser*, 2000). Die systemabhängigen Unterschiede im Jagdwert haben sich seit Durchführung dieser Studie grundsätzlich wenig verändert.

²⁶ *Reimoser*, Income from hunting in mountain forests of the Alps (Fn. 12).

1. Österreich: Jagdrecht mit Grundeigentum verbunden, Revierjagdsystem

1. Gesamtkalkulation der Jagd als Wirtschaftsfaktor

Die einzige verfügbare Studie, die damals versuchte den Gesamtwert der Jagd als Wirtschaftsfaktor einzuschätzen, bezog sich auf Österreich. Für dieses 84.000 km² große Gebirgsland mit 47 % Waldanteil an der Landesfläche, 7,9 Mio. Einwohnern und 111.000 Jägern errechnete sich ein gesamter Wirtschaftswert der Jagd von 432 Mio. € pro Jahr (1998). Dem standen rund 218 Mio. € pro Jahr an Wildschäden am Wald (Verbiss, Fegen, Schälen) gegenüber. Zusätzlich zu den monetären Wirtschaftswerten der Jagd wurde noch auf die ökologischen Werte der Jagd durch Errichtung und Pflege von Biotopen, Hecken, Bergwiesen etc. hingewiesen, die nicht bewertet werden konnten. Jagdverpachtung in Österreich: Der durchschnittliche jährliche Jagdpachterlös für die Grundeigentümer betrug 12,3 €/ha in Eigenjagdgebieten (Reviere als Einzelbesitz mit mindestens 115 ha Größe) und 5,1 €/ha in Gemeinschaftsjagdgebieten (diese setzen sich aus Kleingrundbesitz zusammen). Die maximalen Pachterlöse erreichten in Berg-Jagdgebieten mit Vorkommen von mehreren Schalenwildarten über 70 €/ha und Jahr.

2. Österreichischer Staatswald

Das Unternehmen „Österreichische Bundesforste AG“ (ÖBf-AG) bewirtschaftete eine Fläche von 850.000 ha (rund 10 % der Staatsfläche Österreichs). Davon sind 525.000 ha Wald (15 % der Gesamtwaldfläche Österreichs) und der Rest vorwiegend Hochgebirgsfläche oberhalb der Waldgrenze. Der Wald ist auf die Gebirgsregionen mit hohem Schutzwaldanteil konzentriert. Die ÖBf-AG ist der größte Jagdanbieter des Landes. Mit 12,8 Mio. € leistete das Geschäftsfeld Jagd im Jahr 1998 einen Beitrag von 8,7 % zu den Umsatzerlösen des Gesamtunternehmens. Haupteinnahmequelle war die Jagdpacht mit jährlich steigenden Einnahmen. (Anmerkung: Im Jahr 2015 leistete das Geschäftsfeld Jagd mit 18,5 Mio. € einen Beitrag von ebenfalls 8,7 % zu den Umsatzerlösen des Unternehmens).

3. Privatbesitz Mayr Melnhof

Der größte Privatbesitzer Österreichs bewirtschaftet eine Gesamtfläche von 32.000 ha (davon 28.000 ha Wald, ausschließlich Bergwald). Jagd hat im Unternehmen einen hohen Stellenwert und wird professionell betrieben. Wild ist willkommen, nicht hingegen der Wildschaden. Hier wurden klar definierte Toleranzgrenzen eingeführt. In kritischen, wildschadenanfälligen Gebieten wurde die Jagd nicht verpachtet, sondern mit betriebseigenem Fachpersonal geführt. Auf den übrigen Flächen wurde die Jagd verpachtet. Der Nettoerlös für die Jagd aus den

verpachteten Gebieten betrug 15–20 % des Nettoerlöses aus der Holzproduktion (1998). Die Holzproduktion brachte einen durchschnittlichen jährlichen Nettoerlös von 109 €/ha (Holzzuwachs ca. 5 m³/ha und Jahr). Dem standen 14–25 €/ha und Jahr Nettoerlös aus der Jagd gegenüber. Zusätzlich zu diesem Jagdeinkommen für den Grundbesitzer mussten vom Jagdpächter die Kosten für Revieraufsicht, Wildhege und Wildfütterung sowie 25 % Landesjagdabgabe und 20 % Mehrwertsteuer bezahlt werden. Im Vergleich zur Jagdverpachtung (9 Jahre Pachtdauer) reduzierte sich das Einkommen bei kurzfristigem Abschussverkauf (ohne Verpachtung) auf 30–40 %. Die Holzproduktion war mit größerem Risiko belastet (Einfluss von Sturm, Schnee, Borkenkäfer etc.) als die Jagdverpachtung.

4. Waldeigentümer in extremen Gebirgslagen

In steilen Bergwaldgebieten mit geringem Holzzuwachs und schwierigem Gelände für den Holztransport ergibt sich kein Gewinn aus der Holzproduktion (Kosten höher als Einnahmen). Diese Flächen können aber einen hohen Jagdwert haben (über 40 €/ha und Jahr) und dadurch mit als Lebensgrundlage für Bergbauern dienen. Allerdings ist in diesen Schutzwäldern auch die Gefahr der Entstehung öffentlich untragbarer Wildschäden meist sehr hoch. Geschädigte Objekt-Schutzwälder (mit Schutz gegen Lawinen, Steinschlag, etc.) müssen dann auf Staatskosten mit teuren technischen Verbauungen saniert werden.

II. Bayern

Das Jagdrecht ist ähnlich wie in Österreich (Jagdrecht beim Grundeigentum). Die Jagdfläche beträgt ca. 6,4 Mio. ha mit einem Waldanteil von 35 %. Bayern schließt im Süden des Landes Teile der Alpen ein. Die durchschnittlichen Jagdpachtpreise für Jagdgebiete im Gebirge mit mehreren Schalenwildarten lagen bei 6,7 €/ha (1997), jene für Niederwildreviere im Flachland bei 4,6 €/ha. Die Holzproduktion ergab 79 €/ha pro Jahr (abzüglich Waldschutzmaßnahmen gegen Wildschaden) und 102 €/ha (ohne Schutz gegen Wildschäden). Die Einnahmen der Jagdgenossenschaften und privaten Eigenjagdbesitzer (ohne Staatswald) aus der Verpachtung ihrer Jagden betragen 26,6 Mio. € (im Jagdjahr 1996/97). Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass in 64 % aller Hegegemeinschaften eine aus Sicht der Forstaufsicht nicht tragbare Verbißbelastung vorlag. Eine monetäre Bewertung der Wildschäden existierte nicht. Die mit der Jagdpacht verbundene Jagdabgabe an den Staat betrug 920.000 € (1997). Dieser Betrag wurde gemeinsam mit einem weiteren staatlichen Zuschuss von 51.000 € zweckgebunden zur Förderung der Jagd verwendet.

Bayerische Staatsforstverwaltung: Die gesamte Staatsjagdfläche Bayerns betrug rund 830.000 ha. In einem geringen Anteil davon wurde die Jagd verpachtet, die übrige Fläche stand in eigener Verwaltung unter zunehmender Beteiligung privater Jäger mit kurzfristiger Abschusserlaubnis. Rund 50.500 Stück Schalenwild wurden

erlegt (1997). Der durchschnittliche Preis für die Pacht der Staatsjagdreviere betrug 11,8 €/ha (1997). Der Deckungsbeitrag aus der Jagd betrug 3,37 Mio. € (6,85 Mio. Ertrag abzüglich 3,48 Mio. Aufwand). Der Waldschutz gegen Wildschäden wurde mit 5,93 Mio. € ausgewiesen (1997), vor allem für Zäune. Die durchschnittlichen Einnahmen aus der Jagd betragen 9,7 €/ha (1997).

III. Schweiz

Das Jagdrecht liegt nicht beim Grundeigentum, sondern beim Kanton. Für den Grundeigentümer ergibt sich kein Einkommen aus der Jagd. Von den 26 Kantonen der Schweiz haben 9 Revierjagdsystem und 17 Patentjagdsystem (Lizenzjagd).

1. Revierjagd, Kanton St. Gallen

St. Gallen ist ein Gebirgskanton mit 2014 km² Fläche (26 % Wald), 430.000 Einwohnern, 1.648 Jägern (1997), 8 vollamtlichen Wildhüter, und 42 Jagdaufsehern. Die Einnahmen aus der Jagd fließen dem Staat (Kanton) zu, der das Jagdregal inne hat; er muss davon 40 % den politischen Gemeinden (Kommunen) abgeben. Die Grundbesitzer (Private, Ortsbürgergemeinden, Korporationen, Staat als Staatswaldbesitzer ...) sind nicht an den Einnahmen beteiligt. Die Einnahmen decken den Aufwand des Staates, d. h. der Staat darf mit der Jagd keinen Gewinn erzielen. Er bezahlt aus den Einnahmen Personalkosten, Kosten für Wildschäden und Wildschadenverhütung (zu ca. 50 %; der Rest der Kosten für Wildschäden und Wildschadenverhütung wird von den Jägern bezahlt), Infrastrukturkosten etc. Grundsätzlich wäre es auch möglich, dass Teile der Kosten des Staates durch Steuergelder gedeckt werden. Die Summe der Pachtzinse betrug für den ganzen Kanton 1,19 Mio. € (1998), der mittlere Pachtzins 6,4 €/ha. Die Unterschiede zwischen billigen und teuren Revieren sind sehr groß. Die Nettokosten betragen für das ganze Kantonsgebiet 370.000 €, im Durchschnitt 2,0 €/ha. Es galt die Regel, dass pro 200 ha 1 Pächter vorhanden sein muss. Ein Pächter hatte demnach durchschnittlich 402 € zu tragen. Die Kosten der Wildschadenverhütung im Wald (Schutzzäune, chemischer und mechanischer Schutz von Einzelbäumen) betragen 1997 rund 7000 €; eine Entschädigung von Wildschäden durch Huftiere an Wald und Feld erfolgte nicht.

2. Patentjagd, Kanton Graubünden

Graubünden ist ein Hochgebirgskanton mit 7019 km² Fläche (22 % Wald), 170.000 Einwohnern, 5.990 Jägern (1997), 21 vollamtlichen Wildhütern und 58 Jagdaufsehern. Das Jagdinspektorat des Kantons regelt alle Angelegenheiten der Jagd. Für das Jahr 1998 ergab sich ein Ertragsüberschuss von 150.000 € (Ertrag 3,98 Mio. und Aufwand 3,83 Mio. €). Rund 72 % des Ertrages (2,85 Mio. €) ergaben sich

aus dem Verkauf der Jagdpatente an die Jäger. Der größte Aufwandsanteil (64 %, 3,43 Mio. €) entstand durch die Gehälter des Jagdaufsichtspersonals. Der Wert des von den Jägern erlegten Wildes (das erlegte Wild gehört dem Jäger) betrug im Jahr 1998 rund 2,88 Mio. €. Die Kosten der Wildschadenverhütung im Wald (Schutzzäune, chemischer und mechanischer Schutz von Einzelbäumen) betrugen 1997 rund 71.000 €. Eine Entschädigung von Wildschäden durch Huftiere am Wald erfolgte nicht, Schäden am Feld wurden mit rund 37.000 € beziffert.

3. Provinz Bozen (Südtirol)/Italien

Südtirol ist ein Gebirgsland mit 7400 km² Fläche (44 % Wald), 430.000 Einwohnern und 144 gesetzlich vorgegebenen Jagdrevieren, und 85 Jagdaufsehern; zusätzlich bestehen 51 Eigenjagden (2,5 % der Fläche). Das Wild gehört dem Staat. Für die Grundeigentümer ergibt sich in den 144 Revieren kein Einkommen aus der Jagd. Der Staat bezieht Einkommen aus den Jagdlizenzen der Jäger (134 € pro Jäger und Jahr). Im Jahr 1998 wurde an rund 5500 Jäger eine Jagdlizenz verkauft. Das erlegte Wild gehört dem Jäger. Die 51 Eigenjagden sind ähnlich wie in Österreich und Deutschland geregelt (Einkommen für Grundeigentümer möglich). Förderungsmaßnahmen des Staates zur Sicherung des Wildbestandes und zur Vermeidung von Wildschäden wurden jährlich in der Höhe von ca. 670.000 € bezahlt.

4. Fazit aus der Studie über Einkommen aus der Jagd in Ländern des Alpenraumes²⁷

Das Einkommen aus der Jagd kann einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Bergwaldregionen leisten, vor allem wenn das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden ist und Wildschäden am Wald vermieden werden. Der größte Gewinn kann in der Regel bei Jagdverpachtung erzielt werden. Höchste Werte ergeben sich bei Vorkommen mehrerer Schalenwildarten, schöner Berglandschaft ohne starke Beunruhigung durch die Landnutzer und professioneller Betreuung der Jäger durch den Forstbetrieb. Der Jagd kommt sowohl ökologisch als auch sozio-kulturell und ökonomisch Bedeutung für die Regionen zu. Außer dem betriebswirtschaftlichen Einkommen für die Grundeigentümer (wenn Jagdrecht beim Grundbesitzer) entstehen aus der Jagd Einnahmen für das Land und/oder den Staat (Jagdlizenzen, Jagdabgabe, Steuern). Über die mit der Ausstattung der Jäger zusammenhängenden Industriezweige wird die Jagd zu einem beachtlichen volkswirtschaftlichen Wirtschaftsfaktor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Schalenwildbestände in Bergwaldgebieten mit jagdlichen Maßnahmen (Wildabschuss, Wildlenkung etc.) reguliert werden müssen, um gesunde Wildpopulationen zu erhalten und untragbare Wildschäden an der Vegetation zu vermeiden. Diese Forderung ergibt sich auch aus öffentlichem Interesse und aus internationalen

²⁷ Reimoser, Income from hunting in mountain forests of the Alps (Fn. 12).

Abkommen (z. B. Alpenkonvention). Wenn sich Jäger finden, die eine erforderliche Wildbestandsregulierung so gerne tun, dass sie bereit sind, dafür zu bezahlen, dann stellt dies ein beachtliches Einkommenspotenzial dar. Eine professionelle Planung und Kontrolle ist für eine nachhaltige Entwicklung jedoch unbedingt erforderlich. Die vorhandenen Daten sind zwischen verschiedenen Ländern und auch innerhalb der Länder schwer vergleichbar. Es existiert keine einheitliche Systematik für die Datenerfassung. Bei Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum wurde die Jagd in den Statistiken meist als forstliches Nebeneinkommen geführt ohne klare Abgrenzung der jagdbezogenen Erträge und Kosten. Der wahre wirtschaftliche Wert der Jagd ist weitgehend unbekannt. Konkrete Zahlen liegen meist nur über Jagdlizenzen, Jagdpacht, Anzahl erlegter Tiere und Wildfleischnutzung vor. Bei der Jagdpacht werden von den Geschäftspartnern nicht immer die wahren Werte bekanntgegeben, um Steuern zu sparen. Als notwendige Forschungsschwerpunkte für ein besseres Verständnis von Wildmanagement und Einkommen aus der Jagd in Berggebieten wurden bei der Länder-Vergleichsstudie im Jahr 2000 vorgeschlagen: (i) Entwicklung eines einheitlichen Systems für die monetäre Bewertung der Jagd, (ii) Definition von Nachhaltigkeitskriterien der Jagd, (iii) operationale Belastungsgrenzen für Bergwald-Ökosysteme gegenüber Schalenwildeinfluss, und (iv) Entwicklung von Grundlagen für ein abgestimmtes Management von Wald und Wild unter Einbeziehung von Landwirtschaft und Tourismus.

G. Diskussion und Schlussfolgerungen

I. Bewertungsmethoden

Die monetäre Bewertung der Jagd und des Wildtiermanagements, und auch der Wildschäden, erfolgte in den Europäischen Ländern bisher mit recht unterschiedlichen methodischen Ansätzen, ist mehr oder weniger ungenau (oft Schätzungen) und unvollständig. Dennoch zeichnen sich Größenordnungen der Aufwendungen und Kosten ab, die als Planungsgrundlage dienen können. Ein EU-weit einheitliches Bewertungssystem mit besserer Vergleichbarkeit der Länder sollte geschaffen werden.

II. Jagd-Märkte und Preise

Grundsätzliche Aspekte zu Jagdwert und Jagdwertminderung hat *Moog*²⁸ zusammengestellt. Im Hinblick auf Jagd-Märkte geht *Moog* davon aus, dass jagdliche Aktivitäten in Mitteleuropa fast vollständig den Freizeitaktivitäten zuzurechnen sind und eher zu dem Segment der exklusiven Freizeitgestaltungen gehören, die

²⁸ *M. Moog*, Jagdwert und Jagdwertminderung, Verlag Paul Parey, 2011, S. 116.

nicht von jedermann jederzeit beliebig ausgeübt werden können. Dies sei erstens auf rechtliche, den Zugang regelnde Schranken zurückzuführen und zweitens auf die begrenzten Möglichkeiten. Das Angebot zur Ausübung jagdlicher Aktivitäten ist, jedenfalls in den meisten Ländern, begrenzt und relativ unflexibel. Die Koordination von Angebot und Nachfrage werde überwiegend über – allerdings unvollkommene – Märkte geregelt, was bei gegebener Nachfrage dazu führt, dass sich Preise bilden und nicht alle Nachfrager zum Zuge kommen.

III. Gesellschaftlicher Kontext

In Deutschland und Österreich ist das Jagdrecht an das Grundeigentum gebunden, in Form eines Wild-Aneignungsrechts (hegen, jagen, aneignen) mit Verpachtungsmöglichkeit. Für die Grundeigentümer ergeben sich daraus einerseits die Möglichkeit eines Einkommens, als Teil der Land- und Forstwirtschaft, und andererseits entsteht auch Verantwortung für die Erhaltung des Wildes und seiner Lebensräume. Erst wenn sich der Jagdausübungsberechtigte ein Stück Wild angeeignet hat, gehört es ihm. Lebende Wildtiere in freier Wildbahn sind hingegen Niemandes Eigentum („res nullius“, „herrenlos“), aber viele wollen über sie bestimmen. An der Erhaltung und Bejagung des Wildes besteht auch ein öffentliches Interesse, zur Bewahrung der Biodiversität und zur Vermeidung von Wildschäden, insbesondere von Schäden im Objekt-Schutzwald (Schutz gegen Lawinen, Steinschlag, Murenabgänge, Erosion etc.). So gesehen können Jäger einerseits auch als Erfüllungsgehilfen der Land- und Forstwirte sowie der öffentlichen Hand gesehen werden, zur Erhaltung vitaler Wildtierpopulationen mit artgemäßen Lebensräumen und zur Vermeidung oder zumindest zur Minderung von Wildschäden. Andererseits sollen Jäger Wildtiere aber weidgerecht jagen und nicht als Schädlingsbekämpfer fungieren. An wildlebenden Tieren besteht in unserer Gesellschaft vielseitiges Interesse, oft allerdings ohne die wichtige Rolle der Wild-Lebensräume mit zu berücksichtigen. Wildtiere werden je nach Blickwinkel gesehen als: Naturerbe (Schutzobjekt, Erlebniswert), Konkurrent („Schädling“ – Forst, Landwirtschaft, Fischerei), Landschaftsgestalter („Nützlich“ – z. B. in Schutzgebieten), Jagdbeute, Nahrungsmittel, und als Krankheitsüberträger. Daraus ergeben sich naturgemäß Spannungsfelder und Wünsche der Interessengruppen an Wissenschaft und Politik.

IV. Ausgangslage in der Kulturlandschaft

Wildtiere, die „Kulturfolger“ sind, müssen in der Kulturlandschaft meist reguliert werden, um Schäden zu vermeiden: Schäden in Land- und Forstwirtschaft, Vermeidung von Krankheiten, Erhaltung der Biodiversität. Dies trifft für alle Schalenwildarten zu (auch ohne Wildfütterung), ebenso für eine Reihe anderer Arten, v.a. Beutegreifer- und Vogelarten. Andererseits brauchen rückläufige und bedrohte

Arten Hilfe (Lebensraumerhaltung, etc.). Daraus folgt, dass Wildtier-Management in der Kulturlandschaft grundsätzlich erforderlich ist, sei es durch Jagd wie wir sie kennen oder anderswie. Für die entstehende Arbeit zahlen bei uns bisher primär die Jäger. Die Vorstellung, Wildtiere problemlos stets sich selbst überlassen zu können, ist eine Illusion, meist ideologisch basiert, vielleicht gut gemeint, aber unrealistisch.

V. Jagd – Zukunftsprobleme/-prognosen

Für zukünftig sich verstärkende Problemfelder der Jagd ergeben sich folgende Aspekte: (i) Hohe Schalenwildbestände, Wildschäden, Wildkrankheiten, Rückgang von Niederwild und Raufußhühnern, Lebensraumverluste; deshalb wird Wildtiermanagement in Kulturlandschaft immer wichtiger; (ii) Jäger werden oberflächlicher, verstehen ihr Handwerk weniger, haben weniger Zeit, weniger Passion²⁹; (iii) Anti-Jagd-Gruppen haben mehr Einfluss; nichtjagende Bevölkerung (v.a. urbaner Bereich) wird jagdkritischer und v.a. jägerkritischer; generelles Handicap des Jägers gegenüber Kritikern: Jäger jagt (und tötet) nach eigenen Angaben mit Freude – gedanklicher Kurzschluss bei Jagdgegnern „Jäger ist Lustmörder“.

VI. „Freizeitjagd“ – Zukunftschancen

Als Chancen für die Erhaltung der Jagd stehen folgende Aspekte im Vordergrund: (i) Jagdwert wird Grundeigentümern wichtiger, führt zu mehr Engagement, sodass ihnen das Jagdrecht zukünftig erhalten bleibt; (ii) der Nachweis der Nachhaltigkeit einer jagdlichen Nutzung, die als wesentlicher Beitrag zum Naturschutz anerkannt wird, hebt den gesellschaftlichen Stellenwert der Jagd³⁰; (iii) Glaubwürdige, auf Fakten gestützte Botschaft, dass der wirtschaftliche Input der Jäger (finanziell, Zeit) in Bilanz auch dem Gemeinwohl dient, und Jäger insgesamt nicht zu Lasten von Wald und Gesellschaft agieren. Bei den Chancen stehen folgende vier landeskulturelle Ziele im Vordergrund: Wildtieren auch in der intensiv genutzten Kulturlandschaft Lebensraum erhalten, Interessenskonflikte und Probleme mit Wildtieren vermeiden/reduzieren, Populationen langfristig sichern, und Wildbestände nachhaltig jagdlich nutzen. Letztlich läuft es auf die Frage hinaus: Wie können Wildtiere „in freier Wildbahn“ (ohne Wildgatter) möglichst schadensfrei und kostengünstig in die Kulturlandschaft integriert werden?

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Bilanz der Jagd sollten zusätzlich zu den von der FACE³¹ bereits in Wert gesetzten Faktoren (Ausgaben, Geldumsatz; Kap. 3)

²⁹ W. Beutelmeyer, Was die jungen Wilden wollen – Zukunftsvision der Jagd 2030. Der Anblick (2), 2012, S. 6 – 9.

³⁰ Reimoser et al. (Fn. 3).

³¹ FACE (Fn. 4).

auch der Zeitaufwand und die Kosten für das Service bei Wildunfällen im Verkehr, beim Monitoring von Wildkrankheiten, für die Regulierung der Schalenwildbestände und anderer Wildarten die Schäden verursachen, sowie die Entschädigung entstehender Schäden mit berücksichtigt werden. Jäger können (Mit-)Verursacher von Wildschäden sein. Wildschäden lassen sich aber auch bei Abschaffung der Freizeitjagd und professionellem Wildtiermanagement nicht ganz verhindern, wie auch am Beispiel des Kantons Genf ersichtlich ist (Kap. 4).

Angesichts des Potenzials von zahlenden Jägern (Pachtzins, Abschussgebühren, etc.), die für ihren Arbeitseinsatz nicht bezahlt zu werden brauchen (Regulierung von Wildbeständen, Lebensraumverbesserung für Wildtiere, Erhaltung der Biodiversität, Schadensvermeidung, Schadensbezahlung, etc.) wäre eine bewusster gestaltete Kooperation von Staat und privatem Sektor volkswirtschaftlich sehr vorteilhaft, beispielsweise im Sinne einer optimalen Einbindung der Freizeitjagd bei Wildbestandsregulierungen, die aus ökologischen sowie sozio-ökonomischen Gründen notwendig sind. Dies zusätzlich zu den betriebswirtschaftlich möglichen Vorteilen durch zahlende Jäger für die Grundeigentümer, wie Einnahmen aus der Jagd- und Abschussvergabe, (verschuldensunabhängige) Wildschadensentschädigungen und Biotoppflegemaßnahmen. Jagdausübung durch ökologisch ausgerichtete Freizeitjäger wird wohl auch zukünftig für Grundeigentümer (in Ländern wo das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden ist) und Staat meist die kostengünstigere Variante darstellen. Vorausgesetzt, dass nicht Nachteile die genannten Vorteile überwiegen (z. B. Wildschäden im Schutzwald, auf Menschen und Haustiere übertragbare Wildkrankheiten/Seuchen) und deshalb Profis zur Problemlösung bezahlt werden müssen. Um Problemen vorzubeugen, sollten zukünftig Freizeitjäger bei Bedarf stärker unterstützt werden können, z. B. durch Einrichtung räumlich-zeitlich flexibler Unterstützungssysteme hinsichtlich praxisorientierter Schulung im Revier, Hilfe bei Abschusserfüllung. Erfolgreiche Beispiele gibt es bereits.

Wichtig ist, die genannten sozio-ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge bei der Diskussion um den Stellenwert der Jagd in unserer Gesellschaft nicht zu übersehen, sondern weiter zu präzisieren und auch der Öffentlichkeit besser verständlich zu machen. An Stelle von ideologisch vorgefassten Meinungen und Emotionen sollten zukünftig überzeugende Fakten, auch ökonomische, stärker in den Vordergrund gestellt werden.

H. Zusammenfassung

In der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft ergibt sich folgende Ausgangslage: Bedrohte Wildtierarten und deren Lebensräume brauchen die Hilfe des Menschen, wenn sie erhalten werden sollen. Andererseits müssen jene Wildtierarten, die „Kulturfolger“ sind, sich also stark vermehren, in der Kulturlandschaft reguliert werden, um ökologische und ökonomische Schäden in Grenzen zu halten. Regulierung ist bei allen Schalenwildarten erforderlich (auch ohne Wildfütterung) und auch bei manchen Vogelarten und Beutegreifern. Ziele dieser Regulierung sind vor allem: (1) die Erhaltung der Biodiversität an Tier- und Pflanzenarten durch

Entlastung jener Arten, die durch die jeweiligen Aktivitäten des Menschen benachteiligt sind („Kulturflüchter“) und von den „Kulturfolgern“ bedrängt werden, (2) die Vermeidung von – z. T. auf Mensch und Haustiere übertragbarer – Wildkrankheiten und Seuchen infolge überhöhter Wildtierbestände, und (3) die Vermeidung untragbarer Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft.

Daran bestehen sowohl öffentliche als auch private Interessen. Es stellen sich die Fragen, wer die entstehenden Kosten übernimmt, welcher wirtschaftliche Wert der „Freizeitjagd“ zukommt, und was es kosten würde, wenn das notwendige Wildtiermanagement aus öffentlichen Geldern oder durch die Grundeigentümer bezahlt werden müsste. Auch das Ausmaß der Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft ist in diesem Zusammenhang relevant. Es wurden jagdliche Tätigkeiten und mögliche Auswirkungen sowie einige Kostenkalkulationen dazu zusammengestellt, gedacht als Anreiz für ein vertiefendes Befassen mit den sozio-ökonomischen Aspekten der Jagd.

Die 6,7 Millionen Jäger der EU erbringen für die europäische Wirtschaft jährlich rund 16 Milliarden €; ein EU-Jäger gibt durchschnittlich 2400 € für die Jagd aus. Bei Einbeziehung sowohl der direkten Kosten als auch der freiwilligen Arbeit der Jäger wird der Gesamtwert der Jagd im EU-Raum auf etwa 32 Mrd. € pro Jahr geschätzt.

Jäger in Deutschland geben jährlich 1,62 Milliarden € für die Jagd aus (durchschnittlich 4.340 € pro Jäger). Für Österreich werden die jährlichen Ausgaben mit 447 Millionen € beziffert (durchschnittlich 3630 € pro Jäger). Bei Kalkulation des Zeitaufwandes für Schalenwildabschuss inkl. Infrastruktur, Wildbretversorgung etc. (Kosten, wenn diese bezahlt werden müssten) und der Wildschäden (wenn diese aus öffentlichen Mitteln bezahlt oder von den Grundeigentümern getragen werden müssten) ergeben sich für Österreich insgesamt 0,7 bis 1 Milliarden € pro Jahr (95–135 €/ha Jagdfläche), die für das Management der Schalenwildarten bezahlt werden müssten.

Im Schweizer Kanton Genf, in dem 1974 die „Freizeitjagd“ (Patent-Jagd) aufgrund einer Volksinitiative verboten und durch bezahlte Wildhüter des Kantons ersetzt wurde, kostet das Wildtiermanagement durchschnittlich 74 € pro Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche, die jährlich aus öffentlichen Geldern finanziert werden. Die Kosten enthalten Personal (angestellte Wildhüter, durch die die Wildbestandsregulierung erfolgt), Wildschaden-Prävention und Wildschaden-Entschädigung.

Ein spezieller Vergleich für die Länder des Alpenraumes mit unterschiedlichen Jagdsystemen gibt Aufschluss über die Größenordnungen des wirtschaftlichen Stellenwertes der Jagd und die Einnahmen aus der Jagd in den verschiedenen Gebirgsländern (Kap. 6). Das Einkommen aus der Jagd kann einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Bergwaldregionen leisten, vor allem wenn das Jagdrecht mit dem Grundeigentum verbunden ist und Wildschäden am Wald vermieden werden. Der größte Gewinn kann in der Regel bei Jagdverpachtung erzielt werden. Jagdpachterlöse erreichen in Jagdgebieten mit Vorkommen von mehreren Schalenwildarten bis über 70 €/ha und Jahr.

Ohne zahlende „Freizeitjäger“ gibt es für Grundeigentümer und Jagdgenossenschaften bzw. für Staat und Gemeinden (in Ländern ohne Eigentumsbindung der

Jagd) keine Einnahmen aus Jagdpacht, Abschussgebühren oder Jagdlizenzen, keine kostenlose Arbeitsleistung samt der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen der Jäger für das Wildtiermanagement, keine Wildschadenszahlungen von Jägern etc. Für den Staat gibt es keine Abgaben und Steuern aus Jagdverpachtung etc. Andererseits entstehen aber beachtliche Kosten. Einnahmen würden sich in diesem Fall weitgehend auf den Verkauf des Wildbrets beschränken.

Die monetäre Bewertung der Jagd und des Wildtiermanagements, und auch der Wildschäden, erfolgte in den Europäischen Ländern bisher mit teilweise recht unterschiedlichen methodischen Ansätzen, ist mehr oder weniger ungenau (oft Schätzungen) und unvollständig. Dennoch zeichnen sich Größenordnungen der Aufwendungen und Kosten ab, die als Planungsgrundlage dienen können. Eine ökonomische Bewertung nach einheitlichem System mit besserer Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und über die Zeit (längerfristiges Monitoring) sollte entwickelt werden.